

Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenberg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten vom 2. Oktober 2014

Die Kantonsräte Stefan Gisler, Zug, Andreas Hausheer, Steinhausen und Manuel Brandenberg, Zug, haben am 2. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen vom 5. Oktober 2014 ist es zu unterschiedlichen Unregelmässigkeiten bei den Wahllisten gekommen. So kam es zu eigenmächtigen Abänderungen von Wahlvorschlägen bzw. zu Fehlern beim Erstellen von Wahllisten. Auch wurden Beschlüsse von Kommission bzw. Kantonsrat zur Listengestaltung nicht vollumfänglich umgesetzt.

Die Interpellanten bitten die Regierung daher um Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Wie kam es dazu, dass eingereichte Wahllisten ohne Rücksprache mit Kandidierenden bzw. einreichenden Parteien nachträglich abgeändert wurden? In wie vielen Fällen kam es zu unabgesprochenen Abänderungen bzw. zu Fehlern (wie z.B. "neu" statt "bisher"; falsche/andere Namen; falsche Jahrgänge; etc.)?
- 2. Wie können derartige Abänderungen/Fehler und die öffentliche Kommunikation darüber aus Sicht des Regierungsrates das Wahlergebnis beeinflussen?
- 3. Warum wurden die Wahlzettel gerade bei den Exekutivwahlen visuell nicht klarer getrennt vom Beipackzettel gestaltet, wie von der vorberatenden Kommission verlangt? Wieso wurde z.B. die Regierungsratslisten so perforiert, dass Wählende relativ leicht versehentlich die "vorgedruckte" Wahlliste mit den bisherigen Regierungsmitgliedern einwerfen konnten?
 - Wie oft geschah letzteres ungültiges Vorgehen?
- 4. Wie ist die Wahlaufsicht geregelt, wenn die gemäss § 67 des WAG für Beschwerden zuständige Gesamtregierung oder die für die Wahlaufsicht generell zuständige Direktion als Kandidierende oder als Beschwerdeführende direkt betroffen sind?
- 5. Welche Massnahmen trifft die Regierung, damit künftig die Wahllisten korrekt sind und die Beschlüsse von Kommission bzw. Kantonsrat umgesetzt werden?